

.Ausfertigung

**Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Abfallwirtschaft,
Wasser- und Umweltschutz
Charlotte-v.-Veltheim-Weg 5**

38350 Helmstedt

Antrag

**auf Erteilung einer Genehmigung nach § 57 NWG zur Errichtung einer
baulichen Anlage in oder an einem oberirdischen Gewässer.**

Antragsteller (Name, Vorname) Swisspower Renewables Volkmarsdorf GmbH
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort Charlottenstraße 35/36, 10117 Berlin

Grundstück auf dem die bauliche Anlage errichtet wird bzw. wurde:	
Straße, Haus-Nr., Ort Feldweg westlich OT Volkmarsdorf	Flurstück 109
Flur 5	Gemarkung Volkmarsdorf

Angaben zur baulichen Anlage:	
Art (z. B. Garage, Mauer, Zaun, Brücke, Steg etc.) Ausbau Grabenquerung I Beschreibung siehe Übersichtstabelle!	Grundfläche in m² 11,20
Rauminhalt in m³ 4,24	Herstellungskosten in € 4.510

Angaben zum oberirdischen Gewässer:	
Name bzw. Bezeichnung des Gewässers Graben, ackerbegleitend, -entwässerend	Unterhaltungspflichtiger des Gewässers Feldmarksinteressentschaft Volkmarsdorf
Flurstück 109	Flur 5
Gemarkung Volkmarsdorf	

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

1. Auszug aus dem Flurkartenwerk vom Katasteramt mit Eigentüternachweis von den betroffenen Grundstücken
 - wenn der Antragsteller nicht Eigentümer aller betroffenen Grundstücke ist, zusätzlich eine Einverständniserklärung der jeweiligen Eigentümer
1. Übersichtskarte i. M. 1 : 25.000 mit gekennzeichnetem Grundstück, auf dem die Anlage errichtet werden soll
2. Lageplan i. M. 1 : 5.000 (Deutsche Grundkarte) oder größer in dem die betroffenen Grundstücke, Gewässer und geplanten baulichen Anlagen gekennzeichnet bzw. eingezeichnet sind
3. Baupläne (Grundrisse, Längs- und Querschnitte des Gewässers mit baulicher Anlage) mit Baubeschreibung
4. Ggf. Angaben über Wasserführung und ggf. Wasserstände des Gewässers (HHW, MHW etc.)
5. Ggf. Abhandlung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht
6. Herstellungskosten

Im Einzelfall kann es vorkommen, dass weitere Unterlagen nachträglich benötigt bzw. gefordert werden, sofern dies für die Beurteilung des Vorhabens notwendig ist.

Hinweis: Der Antrag sowie die erforderlichen Unterlagen sind mindestens in 4-facher Ausfertigung einzureichen.

Berlin, 17.08.21 
(Ort, Datum, Unterschrift des Antragsteller)

.Ausfertigung

**Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Abfallwirtschaft,
Wasser- und Umweltschutz
Charlotte-v.-Veltheim-Weg 5**

38350 Helmstedt

Antrag

**auf Erteilung einer Genehmigung nach § 57 NWG zur Errichtung einer
baulichen Anlage in oder an einem oberirdischen Gewässer.**

Antragsteller (Name, Vorname) Swisspower Renewables Volkmarsdorf GmbH	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort Charlottenstraße 35/36, 10117 Berlin	

Grundstück auf dem die bauliche Anlage errichtet wird bzw. wurde:	
Straße, Haus-Nr., Ort Feldweg westlich OT Volkmarsdorf	Flurstück 112/1
Flur 5	Gemarkung Volkmarsdorf

Angaben zur baulichen Anlage:	
Art (z. B. Garage, Mauer, Zaun, Brücke, Steg etc.) Ausbau Grabenquerung II Beschreibung siehe Übersichtstabelle!	Grundfläche in m² 177,60
Räuminhalt in m³ 73,26	Herstellungskosten in € 27.511

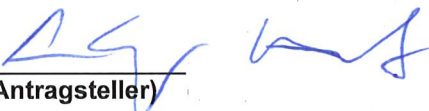
Angaben zum oberirdischen Gewässer:	
Name bzw. Bezeichnung des Gewässers Graben, ackerbegleitend, -entwässerend	Unterhaltungspflichtiger des Gewässers Feldmarksinteressentschaft Volkmarsdorf
Flurstück 112/1	Flur 5
Gemarkung Volkmarsdorf	

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

1. Auszug aus dem Flurkartenwerk vom Katasteramt mit Eigentüternachweis von den betroffenen Grundstücken
 - wenn der Antragsteller nicht Eigentümer aller betroffenen Grundstücke ist, zusätzlich eine Einverständniserklärung der jeweiligen Eigentümer
1. Übersichtskarte i. M. 1 : 25.000 mit gekennzeichnetem Grundstück, auf dem die Anlage errichtet werden soll
2. Lageplan i. M. 1 : 5.000 (Deutsche Grundkarte) oder größer in dem die betroffenen Grundstücke, Gewässer und geplanten baulichen Anlagen gekennzeichnet bzw. eingezeichnet sind
3. Baupläne (Grundrisse, Längs- und Querschnitte des Gewässers mit baulicher Anlage) mit Baubeschreibung
4. Ggf. Angaben über Wasserführung und ggf. Wasserstände des Gewässers (HHW, MHW etc.)
5. Ggf. Abhandlung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht
6. Herstellungskosten

Im Einzelfall kann es vorkommen, dass weitere Unterlagen nachträglich benötigt bzw. gefordert werden, sofern dies für die Beurteilung des Vorhabens notwendig ist.

Hinweis: Der Antrag sowie die erforderlichen Unterlagen sind mindestens in 4-facher Ausfertigung einzureichen.

Berlin, 17.08.21 
(Ort, Datum, Unterschrift des Antragsteller)

.Ausfertigung

**Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Abfallwirtschaft,
Wasser- und Umweltschutz
Charlotte-v.-Veltheim-Weg 5**

38350 Helmstedt

Antrag

**auf Erteilung einer Genehmigung nach § 57 NWG zur Errichtung einer
baulichen Anlage in oder an einem oberirdischen Gewässer.**

Antragsteller (Name, Vorname) Swisspower Renewables Volkmarsdorf GmbH	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort Charlottenstraße 35/36, 10117 Berlin	

Grundstück auf dem die bauliche Anlage errichtet wird bzw. wurde:	
Straße, Haus-Nr., Ort Feldweg westlich OT Volkmarsdorf	Flurstück 112/1
Flur 5	Gemarkung Volkmarsdorf

Angaben zur baulichen Anlage:	
Art (z. B. Garage, Mauer, Zaun, Brücke, Steg etc.) Ausbau Grabenquerung III Beschreibung siehe Übersichtstabelle!	Grundfläche in m² 38,40
Rauminhalt in m³ 14,80	Herstellungskosten in € 7.216

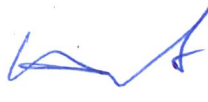
Angaben zum oberirdischen Gewässer:	
Name bzw. Bezeichnung des Gewässers Graben, ackerbegleitend, -entwässerend	Unterhaltungspflichtiger des Gewässers Feldmarksinteressentschaft Volkmarsdorf
Flurstück 112/1	Flur 5
Gemarkung Volkmarsdorf	

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

1. Auszug aus dem Flurkartenwerk vom Katasteramt mit Eigentüternachweis von den betroffenen Grundstücken
 - wenn der Antragsteller nicht Eigentümer aller betroffenen Grundstücke ist, zusätzlich eine Einverständniserklärung der jeweiligen Eigentümer
1. Übersichtskarte i. M. 1 : 25.000 mit gekennzeichnetem Grundstück, auf dem die Anlage errichtet werden soll
2. Lageplan i. M. 1 : 5.000 (Deutsche Grundkarte) oder größer in dem die betroffenen Grundstücke, Gewässer und geplanten baulichen Anlagen gekennzeichnet bzw. eingezeichnet sind
3. Baupläne (Grundrisse, Längs- und Querschnitte des Gewässers mit baulicher Anlage) mit Baubeschreibung
4. Ggf. Angaben über Wasserführung und ggf. Wasserstände des Gewässers (HHW, MHW etc.)
5. Ggf. Abhandlung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht
6. Herstellungskosten

Im Einzelfall kann es vorkommen, dass weitere Unterlagen nachträglich benötigt bzw. gefordert werden, sofern dies für die Beurteilung des Vorhabens notwendig ist.

Hinweis: Der Antrag sowie die erforderlichen Unterlagen sind mindestens in 4-facher Ausfertigung einzureichen.

Aedlin, 17.08.21  
(Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers)

.Ausfertigung

**Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Abfallwirtschaft,
Wasser- und Umweltschutz
Charlotte-v.-Veltheim-Weg 5**

38350 Helmstedt

Antrag

**auf Erteilung einer Genehmigung nach § 57 NWG zur Errichtung einer
baulichen Anlage in oder an einem oberirdischen Gewässer.**

Antragsteller (Name, Vorname) Swisspower Renewables Volkmarsdorf GmbH	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort Charlottenstraße 35/36, 10117 Berlin	

Grundstück auf dem die bauliche Anlage errichtet wird bzw. wurde:	
Straße, Haus-Nr., Ort Feldweg westlich OT Volkmarsdorf	Flurstück 211/69
Flur 5	Gemarkung Volkmarsdorf

Angaben zur baulichen Anlage:	
Art (z. B. Garage, Mauer, Zaun, Brücke, Steg etc.) Ausbau Grabenquerung IV Beschreibung siehe Übersichtstabelle!	Grundfläche in m² 36,00
Rauminhalt in m³ 17,25	Herstellungskosten in € 7.216

Angaben zum oberirdischen Gewässer:	
Name bzw. Bezeichnung des Gewässers Graben, ackerbegleitend, -entwässerend	Unterhaltungspflichtiger des Gewässers Feldmarksinteressentschaft Volkmarsdorf
Flurstück 211/69	Flur 5
Gemarkung Volkmarsdorf	

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

1. Auszug aus dem Flurkartenwerk vom Katasteramt mit Eigentüternachweis von den betroffenen Grundstücken
 - wenn der Antragsteller nicht Eigentümer aller betroffenen Grundstücke ist, zusätzlich eine Einverständniserklärung der jeweiligen Eigentümer
1. Übersichtskarte i. M. 1 : 25.000 mit gekennzeichnetem Grundstück, auf dem die Anlage errichtet werden soll
2. Lageplan i. M. 1 : 5.000 (Deutsche Grundkarte) oder größer in dem die betroffenen Grundstücke, Gewässer und geplanten baulichen Anlagen gekennzeichnet bzw. eingezeichnet sind
3. Baupläne (Grundrisse, Längs- und Querschnitte des Gewässers mit baulicher Anlage) mit Baubeschreibung
4. Ggf. Angaben über Wasserführung und ggf. Wasserstände des Gewässers (HHW, MHW etc.)
5. Ggf. Abhandlung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht
6. Herstellungskosten

Im Einzelfall kann es vorkommen, dass weitere Unterlagen nachträglich benötigt bzw. gefordert werden, sofern dies für die Beurteilung des Vorhabens notwendig ist.

Hinweis: Der Antrag sowie die erforderlichen Unterlagen sind mindestens in 4-facher Ausfertigung einzureichen.

Berlin, 17.08.22  
(Ort, Datum, Unterschrift des Antragsteller)

.Ausfertigung

**Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Abfallwirtschaft,
Wasser- und Umweltschutz
Charlotte-v.-Veltheim-Weg 5**

38350 Helmstedt

Antrag

**auf Erteilung einer Genehmigung nach § 57 NWG zur Errichtung einer
baulichen Anlage in oder an einem oberirdischen Gewässer.**

Antragsteller (Name, Vorname) Swisspower Renewables Volkmarsdorf GmbH	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort Charlottenstraße 35/36, 10117 Berlin	

Grundstück auf dem die bauliche Anlage errichtet wird bzw. wurde:	
Straße, Haus-Nr., Ort Feldweg westlich OT Volkmarsdorf	Flurstück 109
Flur 5	Gemarkung Volkmarsdorf

Angaben zur baulichen Anlage:	
Art (z. B. Garage, Mauer, Zaun, Brücke, Steg etc.) Ausbau Grabenquerung V (Va + Vb) Beschreibung siehe Übersichtstabelle!	Grundfläche in m² 69,40 (6,40 + 63,00)
Rauminhalt in m³ 42,13 (2,86 + 39,27)	Herstellungskosten in € 11.726 (3.608 + 8.118)

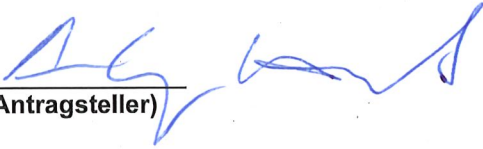
Angaben zum oberirdischen Gewässer:	
Name bzw. Bezeichnung des Gewässers Graben, ackerbegleitend, -entwässerend	Unterhaltungspflichtiger des Gewässers Feldmarksinteressentschaft Volkmarsdorf
Flurstück 109	Flur 5
Gemarkung Volkmarsdorf	

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

1. Auszug aus dem Flurkartenwerk vom Katasteramt mit Eigentüternachweis von den betroffenen Grundstücken
 - wenn der Antragsteller nicht Eigentümer aller betroffenen Grundstücke ist, zusätzlich eine Einverständniserklärung der jeweiligen Eigentümer
1. Übersichtskarte i. M. 1 : 25.000 mit gekennzeichnetem Grundstück, auf dem die Anlage errichtet werden soll
2. Lageplan i. M. 1 : 5.000 (Deutsche Grundkarte) oder größer in dem die betroffenen Grundstücke, Gewässer und geplanten baulichen Anlagen gekennzeichnet bzw. eingezeichnet sind
3. Baupläne (Grundrisse, Längs- und Querschnitte des Gewässers mit baulicher Anlage) mit Baubeschreibung
4. Ggf. Angaben über Wasserführung und ggf. Wasserstände des Gewässers (HHW, MHW etc.)
5. Ggf. Abhandlung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht
6. Herstellungskosten

Im Einzelfall kann es vorkommen, dass weitere Unterlagen nachträglich benötigt bzw. gefordert werden, sofern dies für die Beurteilung des Vorhabens notwendig ist.

Hinweis: Der Antrag sowie die erforderlichen Unterlagen sind mindestens in 4-facher Ausfertigung einzureichen.

Berlin, 17.08.21 
(Ort, Datum, Unterschrift des Antragsteller)

.Ausfertigung

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Abfallwirtschaft,
Wasser- und Umweltschutz
Charlotte-v.-Veltheim-Weg 5

38350 Helmstedt

Antrag

auf Erteilung einer Genehmigung nach § 57 NWG zur Errichtung einer
baulichen Anlage in oder an einem oberirdischen Gewässer.

Antragsteller (Name, Vorname) Swisspower Renewables Volkmarsdorf GmbH	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort Charlottenstraße 35/36, 10117 Berlin	

Grundstück auf dem die bauliche Anlage errichtet wird bzw. wurde:	
Straße, Haus-Nr., Ort Feldweg westlich OT Volkmarsdorf	Flurstück 121/107
Flur 1	Gemarkung Volkmarsdorf

Angaben zur baulichen Anlage:	
Art (z. B. Garage, Mauer, Zaun, Brücke, Steg etc.) Ausbau Grabenquerung VI (VIa + VIb) Beschreibung siehe Übersichtstabelle!	Grundfläche in m ² 148,80 (92,40 + 56,40)
Rauminhalt in m ³ 60,91 (36,47 + 24,44)	Herstellungskosten in € 23.226,50 (15.785 + 7.441,50)

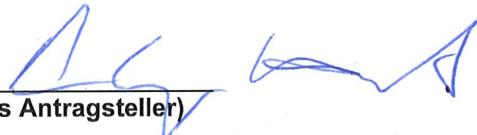
Angaben zum oberirdischen Gewässer:	
Name bzw. Bezeichnung des Gewässers Graben, ackerbegleitend, -entwässerend	Unterhaltungspflichtiger des Gewässers Feldmarksinteressentschaft Volkmarsdorf
Flurstück 121/107	Flur 1
Gemarkung Volkmarsdorf	

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind mit dem Antrag einzureichen:

1. Auszug aus dem Flurkartenwerk vom Katasteramt mit Eigentüternachweis von den betroffenen Grundstücken
 - wenn der Antragsteller nicht Eigentümer aller betroffenen Grundstücke ist, zusätzlich eine Einverständniserklärung der jeweiligen Eigentümer
1. Übersichtskarte i. M. 1 : 25.000 mit gekennzeichnetem Grundstück, auf dem die Anlage errichtet werden soll
2. Lageplan i. M. 1 : 5.000 (Deutsche Grundkarte) oder größer in dem die betroffenen Grundstücke, Gewässer und geplanten baulichen Anlagen gekennzeichnet bzw. eingezeichnet sind
3. Baupläne (Grundrisse, Längs- und Querschnitte des Gewässers mit baulicher Anlage) mit Baubeschreibung
4. Ggf. Angaben über Wasserführung und ggf. Wasserstände des Gewässers (HHW, MHW etc.)
5. Ggf. Abhandlung der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht
6. Herstellungskosten

Im Einzelfall kann es vorkommen, dass weitere Unterlagen nachträglich benötigt bzw. gefordert werden, sofern dies für die Beurteilung des Vorhabens notwendig ist.

Hinweis: Der Antrag sowie die erforderlichen Unterlagen sind mindestens in 4-facher Ausfertigung einzureichen.

Aerlo, 17.08.21 
(Ort, Datum, Unterschrift des Antragsteller)